Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 182. Sonnabend, den 6. August 1898. 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der todte Bismarck

ist manchem ein gefährlicherer Feind als der lebende lebendig begrabene Bismarck, der aus seinem Herzen zwar auch keine Mördergrube gemacht hat, aber so manches doch für sich behalten mußte. Zweimal war er so weit gegangen in seinem Groll gegen den neuen Herrn und die neuen Reichskanzler, daß ihm im „Reichs-Anzeiger" ernsthaft auf die Finger geklopft wurde, und beide Male hatte er die Warnung eine zeitlang beherzigt. Freilich, den unterirdischen Minenkrieg hatte er, seit dem Begräbniß erster Klasse, das dem Lebendigbegrabenen seine Gruft etwas versüßen sollte, auch nicht einen Augenblick ruhen lassen. Und manchmal war die wühlende Hand bei der Arbeit ertappt — allein nie festgepackt worden. Als der Leckert-Lützow-Tausch-Prozeß die Maulwurfsgänge zum theil aufdeckte und als es jedem, der Augen hatte zu sehen, und Herr war seiner fünf Sinne, klar wurde, daß die Hauptgänge in den Sachsenwald führten, da wurde plötzlich das Suchen eingestellt — Herr v. Marschall, der in die Oeffentlichkeit geflüchtet war, um die „Hintermänner" zu fassen, mußte aus dem Amt scheiden; und die Wühlarbeit wurde mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt. Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, daß der Lebendigbegrabene entschlossen war, sich an denen zu rächen, die ihn aus seinem Hausmeieramt gedrängt haben; und es war leicht herauszumerken, daß jeder Versuch des Kaisers, den Groll des „treuen Vasallen" zu beschwichtigen, den Groll frisch nährte. Der „treue Vasall" war einer jener Vasallen, die Herren sein wollen über den Lehnsherrn und die gerade so lange treu sind, als der Lehnsherr sich von dem „treuen Vasallen" beherrschen läßt — Vasallentreue nach dem Muster der Königstreue unserer Junker, die das Motto hat:

Und der König absolut —
Wenn er unseren Willen thut.

So konnte ja auch vorgestern das Hauptorgan der königstreuen Junker von dem „treuen Vasallen" sagen: „Er war unser!"

Während Fürst Bismarck gegen die Sozialdemokratie als die Partei des Umsturzes kämpfte und hetzte, und sie bei jeder Gelegenheit als Feindin der monarchischen Staatsordnung hinstellte, war er selbst es, der die Grundlagen des Königthums planmäßig erschütterte und untergrub. Für den oberflächlichen Beobachter giebt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen einer starken persönlichen Monarchie und Junkerregiment, denn man hat sich in Deutschland und namentlich in Preußen, daran gewöhnt, das Junkerthum als Hauptträger des un- oder antiparlamentarischen Königthums zu betrachten, und die Herren Junker haben sich eifrigst bemüht, diesen Glauben zu stärken. In Wahrheit stehen beide Faktoren im schärfsten Gegensatz zu einander. Die persönliche Monarchie — um den Ausdruck absolutes Königthum zu vermeiden, der für eine konstitutionelle Monarchie, die wir verfassungsgemäß haben, nicht passend ist — die persönliche Monarchie, welche das Regierungsgeschäft innerhalb der von der Verfassung vorgeschriebenen Formen vom Monarchen durch dessen bevollmächtigte Minister und Beamten verrichten läßt, kann von theoretischem staatsrechtlichem Standpunkte außer der Volksvertretung keine selbstständige Macht neben sich dulden, wie das Junkerthum es im ostelbischen Deutschland ist, das leider für Deutschland jetzt noch maßgebend.

Der in der eigenthümlichen Geschichte Deutschlands begründete Umstand, daß unser Bürgerthum niemals zur politischen Herrschaft gelangen und den Schutt des Mittelalters wegräumen konnte, hat zwar dem Absolutismus Vorschub geleistet, nicht aber dem monarchischen Prinzip. Denn er hat der Adelskaste, die in Ländern mit bürgerlichem Regiment entweder vernichtet worden ist wie in Frankreich, oder verbürgerlicht wie in England, das Heft in die Hand gegeben und die Monarchie, mag die Persönlichkeit des Monarchen sich noch so sehr dagegen sträuben, von dem Junkerthum abhängig gemacht.

Fürst Bismarck hat diese Situation begriffen und in vollstem Maße ausgenutzt. Nur die äußerste Verblendung oder frecher Betrug kann die Thatsache bestreiten, daß die Monarchie in preußisch-Deutschland durch den Reichskanzler Bismarck völlig verdunkelt worden ist. Der König und spätere Kaiser Wilhelm I. war eine Persönlichkeit, die hieran keinen Anstoß nahm — aber die Monarchien der im Jahre 1866 annektirten Fürsten waren nicht die einzigen Monarchien, welche unter der eisernen Faust des ersten Reichskanzlers zu leiden hatten. Kaiser Friedrich, in welchem Fürst Bismarck seit 1863 einen Gegner gesehen hatte, suchte sich der übermonarchischen Macht des Hausmeiers zu entziehen, allein seine tödtliche Krankheit ließ ihm weder die Kraft noch die Zeit. Und der Sohn Friedrich's, der die Zeit und Kraft hatte, sich des Hausmeiers zu entledigen, hat acht Jahre lang darüber nachdenken können, daß der Hausmeier das Produkt politischer Verhältnisse war, die zu beseitigen nicht in der Gewalt des Monarchen ist. Fürst Bismarck war, trotz seiner mancherlei Zänkereien und Streitigkeiten mit dem ostelbischen Junkerthum, doch dessen Vertreter, und, wie das ostelbische Junkerthum sich nur dem Namen nach als Diener, in Wirklichkeit als Herr und Lenker der Monarchie betrachtet, so war für ihn die Vasallenschaft nur der bescheiden klingende Heuchelname für Diktatur. Und auf diese Stellung hat Fürst Bismarck seit seiner Amtsentlassung keinen Moment lang verzichtet. Sein stolz-grimmiges: Le roi me reverra! der König wird mich wiedersehen! hat sich zwar so, wie es gemeint war, nicht wörtlich erfüllt, allein „wiedergesehen" hat der König seinen getreuen Vasallen — und er hat ihn nicht blos wiedergesehen, er hat in diesen acht Jahren ihn auch gehört und gefühlt. Nicht eine Nebenregierung wollte Fürst Bismarck in Friedrichsruh haben — nein, die Oberregierung; und wie es ihm gelungen ist, die offizielle legitime Regierung zu beeinflussen, zu stören, zu durchkreuzen, das ist in frischem Gedächtniß. Wen sein Gedächtniß im Stich läßt, der lese die Verhandlungen des Leckert-Lützow-Prozesses Wer da die Wahrheit nicht findet, dem ist eben nicht zu helfen.

So lange Fürst Bismarck die Diktatur des Junkerthums über Volk und Monarchen ausübte, war der Gegensatz seines Systems zur Monarchie den Massen verhüllt, weil König-Kaiser Wilhelm I. sich in der Rolle gefiel, die der „getreue Vasall" ihm zutheilte. Nach dem Tode Wilhelms I. und dem kurzen Interregnum und Martyrium Friedrichs trat jedoch der Gegensatz klaffend zu Tage. Die Monarchie Wilhelms II. wurde von den Junkern in einen hoffnungslosen, ihre Kräfte aufzehrenden Kampf gegen den Sozialismus und die Arbeiterbewegung verwickelt, und dieser Kampf befestigte mehr und mehr die Junkerherrschaft, — die Diktatur des mit der Großbourgeoisie verbündeten Junkerthums. Wie weit es mit dieser Junkerdiktatur gekommen ist, das weiß Niemand besser als der gegenwärtige Reichskanzler, der ohne sein geschmeidiges Wesen längst von den Junkern beseitigt wäre, und der von ihnen blos geduldet wird.

So lange er lebte, war Bismarck der Mittelpunkt und das Haupt des Junkerthums, und unermüdlich arbeitete er an der Schwächung der Monarchie und der Verdunkelung des Monarchen. Wenige der zahllosen gegen das Ansehen des Monarchen gerichtete Bosheiten sind es, die nicht zu Friedrichsruh geprägt oder wenigstens in Kurs gebracht worden wären. Indeß so lange er lebte hatte Bismarck gewisse Rücksichten zu nehmen. Jetzt, da er todt ist, sind die Rücksichten weggefallen. Und es kann als ausgemacht gelten, daß Fürst Bismarck einen Feldzug über das Grab hinaus gegen den Monarchen und die Monarchie vorbereitet und letztwillig verfügt hat. Die Symptone häufen sich, und die Regierung ist auf Stürme gefaßt. Die Veröffentlichung des Entlassungsgesuchs, zu dessen Einreichung Bismarck gezwungen war, beginnt den Reigen der Indiskretionen. Diese Veröffentlichung sagt allerdings nichts Neues, denn die Entlassung des Hausmeiers durch einen Monarchen, der sein eigener Reichskanzler sein will, ist etwas so Selbstverständliches, daß nur Klatsch- und Skandalsucht nach besonderen Gründen ausschauen kann; aber die Erbitterung derer, die in Bismarck getroffen wurden, wird durch diese Veröffentlichung wieder wachgerufen. Und die geschichtlichen Darlegungen, mit denen die Busch'chen und Konsorten jetzt angefangen haben, kehren, indem sie den Nachweis führen sollen, daß Fürst Bismarck durchaus nicht der „Handlanger" gewesen ist, sondern der „große" Reichsgründer, ihre Spitze persönlich gegen den Kaiser, welcher die „Größe" seines Großvaters im Interesse der Monarchie betonen zu müssen glaubt.

Das sind zunächst blos Plänkeleien — sie kündigen aber ernstlichere Kämpfe an — Kämpfe bedeutsam für die innere Entwickelung Deutschlands, weil sie die Monarchie, will sie sich nicht selbst aufgeben, in Konflikt bringen mit denjenigen Elementen, die sich bisher für die geborenen Stützen der Monarchie ausgaben und von ihr auch lange dafür gehalten wurden.

Die deutsche Sozialdemokratie ist auch in diesem Streit der lachende Dritte.

„Vorwärts."

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Veröffentlichung des Entlassungsgesuches. Der ultramontanen „Köln. Volksztg." wird dazu geschrieben, daß Bismarck zu seinen Lebzeiten oft geäußert habe, daß über seine Entlassung sofort nach seinem Tode durch Veröffentlichung seines Entlassungsgesuches helles Licht verbreitet werden sollte. Daß diese Veröffentlichung angeordnet bezw. ermöglicht worden sei, um alte Wunden zu schließen, wird wohl auch der größte Optimist nicht annehmen. Das Entlassungsgesuch muß gerade in diesem Moment wie eine Anklageschrift wirken, und das soll es wohl auch. Man hat im Bismarck'schen Lager sich schon Jahre lang Wunderwirkungen von der Publikation dieses Schriftstückes versprochen und oft in geheimnißvoller Weise darauf hingewiesen.

Der Schluß des Entlassungsgesuchs lautet wie folgt:

„Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des königlichen Hauses und an Euere Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich, aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesammtpolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Euere Majestät allerunterthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mittheilungen aus Euerer Majestät Zivil- und Militärkabinet entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Euerer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Eurer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Euere Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurtheilt wird."

„Daß eine solche Veröffentlichung angesichts des offenen Sarges der Erbitterung der Bismarck-Gemeinde über den Sturz ihres Helden neue Nahrung geben muß, bemerkt das Kölnische Blatt, ist wohl selbstverständlich; gleich der Emser Depesche muß sie wie eine Fanfare wirken. Wenn der Alt-Reichskanzler sich diesen Koup schon bei seinen Lebzeiten ausgedacht hat, so kann Niemand im Zweifel sein, was er damit erreichen wollte. Zugleich ist bemerkenswerth, daß andere Hände mit der Veröffentlichung betraut worden sind, damit nicht auf Bismarcks ältesten Sohn, der Staatsbeamter — wenn auch a. D. — ist, das Odium der Veröffentlichung falle. In die Beerdigungsfeier ist durch die Veröffentlichung des Entlassungsgesuches schon ein Mißton gebracht, wenigstens insofern die offiziellen Kreise daran sich betheiligen werden. Man erkennt daran die Eigenart des verewigten Staatsmannes, der sich rühmte, ein großer Hasser zu sein. Das Wort Vergebung stand in seinem Lexikon nicht und so hat er Sorge getragen, daß noch nach seinem Tode denen Bomben vor die Füße geworfen werden, welche seine Entlassung, die er niemals verwinden konnte, herbeigeführt haben."

Von den Bismarckischen Memoiren sind, wie die „Nordd. Allg. Ztg." „zu wissen glaubt", drei Bände bereits fertig gedruckt und hat Herbert Bismarck von seinem Vater die Ermächtigung erhalten, die Veröffentlichung in dem Augenblicke vorzunehmen, der ihm geeignet erscheine. — Wenn es ihm gut dünkt, wird also Herbert seine „Raketen" steigen lassen. Viele Freude werden sie wohl den Nachfolgern der Dynastie Bismarck nicht bereiten.

Mit Gladstone wird Bismarck in diesen Tagen häufig verglichen. Es wird aber wohl nicht leicht sein, so wird im „Vorwärts" bemerkt, zwei Männer zu finden, welche weniger miteinander gemein haben und einander unähnlicher sind, als diese beiden. Sie haben einander auch weidlich gehaßt und sogar verachtet. Wir gebrauchen

das Wort mit voller Ueberlegung. Denn es ist eine Thatsache, daß Gladstone Bismarck für einen Halbbarbaren hielt und Bismarck Gladstone für einen heuchlerischen Phrasenmacher. Das einzig Gemeinsame ist, daß beide lange Staatsleiter gewesen sind, daß sie von ihren Bewunderern für außerordentliche Menschen und Staatsmänner gehalten worden sind und daß sie von ultrakonservativen Anschauungen ausgegangen sind. Damit hört aber auch die Aehnlichkeit auf. Bismarck hat seine ultrakonservativen Anschauungen stets beibehalten und ihre Verwirklichung blieb ihm Ziel bis zuletzt. Für die Neuzeit hatte er nur so weit genügendes Verständniß, daß er ihr Schlagwörter und mechanische Hilfsmittel entlehnen konnte. Gladstone dagegen hat sich stets bemüht, mit der Zeit fortzuschreiten. Er hat die merkwürdigsten Wandlungen durchgemacht — und immer nach vorwärts. Es ist richtig, den modernen Sozialismus hat er nicht begriffen. Allein er hat wenigstens begriffen, daß der Sozialismus eine ungeheure Elementarkraft ist, ohne die ein modernes Staatsgebilde nicht möglich ist und die überwinden zu wollen, eine tolle Donquixoterie. Der Mann, der das Wort aussprach: „Das kommende Jahrhundert gehört dem Sozialismus" steht an staatsmännischer Einsicht jedenfalls thurmhoch über dem Mann, der, mit dem Horizont eines Puttkamer'schen Landraths, bis zum letzten Hauch seines Lebens den Sozialismus als Teufelswerk verwünschte und, trotz seines Fiaskos mit dem Sozialistengesetz, bis zum letzten Hauch an die Möglichkeit der Vernichtung des Sozialismus durch Polizeigewalt glaubte.

Dunkle Wolken ziehen über dem Sarge Bismarcks sich zusammen. Die Veröffentlichung des Entlassunggesuchs, daß der Kanzler am 18. März 1890 an den Kaiser richtete bedeutet den Anfang eines Kampfes um die „Rechtfertigung" Bismarcks und seiner Bestrebungen. Die Stumm'sche „Post" erklärt zwar, „aus bester Quelle" auf das Bestimmteste versichern zu können, daß die Veröffentlichung gegen den Willen des Fürsten und den seiner Familie erfolgt ist. Demgegenüber steht fest, daß früher Fürst Bismarck eine solche Veröffentlichung mehrfach angekündigt hat. Blätter, die stets auf Seiten Bismarck's gestanden haben, wie die „Rhein.-Westf. Ztg.", nehmen denn auch ohne Weiteren an, daß die jetzige Veröffentlichung nur die Ausführung der früheren Ankündigung ist. Unter der Ueberschrift „Unvergessen" schreibt die „Rheinisch-Westf. Ztg.":

„Dem großen und tiefen Charakter des Fürsten hat sich die demüthigende Form seines Sturzes fürchterlich tief eingegraben. Er war einer jener Großen, die wohl viel lernen und doch nichts vergessen. Er hat stets erklärt, nach seinem Tode werde er sein Entlassungsgesuch veröffentlichen. Er hat das Wort gehalten — am Tage nach seinem Tode erschien es. Sein fester im Testament bekundeter Wille, den die Familie schwer umstoßen kann, verlangt die Beisetzung in Friedrichsruh unter seinen geliebten Bäumen; man muß es heute offen und klar sagen; der Fürst will nicht nach Berlin zurück, das er so tief gekränkt verließ. Das Wetterzeichen seiner Stimmung ist seine Grabschrift; sie mag wohl schon vor Jahren gewählt sein, aber er hat sie nicht geändert: „Ein treuer Diener Wilhelms I." Das spricht Bände. Er hat nicht vergessen. Er hat dem Kaiser die Treue gehalten, aber es scheint, daß auch das letzte Jahr ihm noch nicht jenes feste Vertrauen gebracht hat, welches mit seinem Sturz versöhnt, weil es den Gestürzten als entbehrlich zeigte. Uns Deutschen ist er unentbehrlich geblieben. Und der Stachel, der im Fürsten saß, hängt ewig im Herzen des deutschen Volkes. Man kann begreifen und verzeihen, aber nicht vergessen."

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, so werden dieser, gewisse Personen und Kreise sehr empfindlich berührenden Veröffentlichung weitere folgen. — Das Stöcker'sche „Volk" nimmt auch an der von Bismarck selbstgewählten Grabschrift Anstoß. Es schreibt:

„Es liegt auf der Hand, daß diese Grabschrift drei für den Kaiser recht verletzende Spitzen enthält. Erstens will der Fürst Bismarck vom Herzog von Lauenburg nichts wissen, zweitens spricht er vom Kaiser Wilhelm I., nicht vom Großen, und drittens will er nur ein treues Diener des alten, also nicht des jungen Herrn gewesen sein."

Der zwiefach durchgefallene Professor Paasche ist jetzt in Kreuznach, dem Wahlkreise des verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten von Cuny, von den Nationalliberalen und dem Hunsrücker Bauernverein als Kandidat für den Reichstag aufgestellt worden. Damit wird die Fraktion wieder um einen Vollblut-Agrarier reicher.

Das Benutzungsrecht der Telegraphenverwaltung an den Straßen und Privatgrundstücken soll durch ein Reichsgesetz geregelt werden, kraft dessen der Telegraphenverwaltung das Mindestmaß von Benutzungsrechten an öffentlichen Wegen, Straßen 2c., sowie an Privatgrundstücken, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, zugesprochen werden soll. In den Schweinburg-schen „Berliner Pol. Nachr." wird darauf hingewiesen, daß die Telegraphenverwaltung nur betreffs der Staatsstraßen und vormaligen Staatsstraßen ein dem Bedürfniß des Verkehrs entsprechendes Benutzungsrecht besitzt; für alle anderen öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Flüsse und Kanäle fehlt der Telegraphenverwaltung ein sicheres Benutzungsrecht dagegen ganz, und selbst die Ueberspannung städtischer Straßen mit Telegraphendraht ist ihr gegenüber zum Gegenstand eines Rechtsstreits gemacht worden. Aehnlich liegt es betreffs der Privatgrundstücke, und kann, wenn man nicht zur Enteignung schreiten will, der Widerspruch eines einzigen Grundbesitzers die Anlegung einer dem Verkehrsbedürfniß entsprechenden Telegraphenlinie in unerwünschter Weise verzögern oder gar verhindern, selbst wenn die Telegraphen- oder Telephon-Anlage in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden soll, daß der Grundbesitzer an ihrer Ausschließung kein Interesse hat. Vielfache Erfahrungen, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind, haben zu der Erwägung geführt, ob nicht die Frage reichsgesetzlich geregelt werden soll.

Eine „Ehrenerklärung" für die Manipulationen des Bundes der Landwirthe in der Thomasphosphatangelegenheit hat der Direktor des Bundes der Landwirthe, Dr. Rösicke, jüngst in einer Versammlung der Vorstände der Deutschen Landwirthschaftlichen Bezugsvereinigung durchsetzen wollen. Er ist aber mit seinem Verlangen gründlich abgefallen. Nach der „Nationalztg." hat Dr. Rösicke bei dieser Gelegenheit versucht, öffentlich das Verfahren des Bundes in der Thomasphosphatangelegenheit zu billigen und für korrekt zu erklären. Aber sämtliche übrigen Redner, es waren ihrer acht, sprachen sich ganz entschieden dagegen aus und die Entrüstung über diese „Zumuthung" war allgemein. — Armer Rösicke! Armer Bund! Sogar Eure Brüder mit dem agrarischen Herzen brechen den Stab über Euch!

Stempelfiskus und Vereinsrecht. Von einer fiskalischen Glanzleistung macht der „Vorwärts" Mittheilung. Der Lederarbeiter-Verband hatte in Prenzlau am 2. November 1894, 8. Februar 1895 und 23. September 1895 Versammlungen veranstaltet. Die Versammlungen waren ordnungsgemäß angemeldet und in den Anmeldungen um die (auch ohne diese Bitte) nach dem Gesetz zu ertheilenden Anmeldebescheinigungen gebeten. Nunmehr nach 3 Jahren hat der Einberufer von der Polizeiverwaltung zu Prenzlau die Mittheilung erhalten, daß der Stempelfiskus die von der Polizei ertheilten Anmeldescheine über die damals abgehaltenen Vereinsversammlungen für stempelpflichtig erklärt hat, weil der Anmeldende die Ertheilung der Anmeldebescheinigung beantragt habe. Der Finanzminister habe auf eingelegte Beschwerde die Ansicht des Stempelfiskus als zutreffend erachtet. Demzufolge wurde der Einberufer ersucht, die Stempelbeträge von 3 × 1,50 Mk. = 4,50 Mk. binnen acht Tagen beim Polizeibureau einzuzahlen.

Diese steuerfiskalische Entdeckung ist mit dem Vereinsgesetz nicht in Einklang zu bringen. Nach dem Vereinsgesetz sind Versammlungen anzumelden, und ist die Behörde verpflichtet, eine Bescheinigung über die Anmeldung sofort zu ertheilen. Allem Anschein nach hat dem Stempelfiskus die der Anmeldung beigefügte Bitte um Ausstellung der Bescheinigung Anlaß zu seinem Vorgehen gegeben. Diese Bitte ist eine reine Höflichkeitsfloskel. Zutreffend bemerkt dazu der „Vorwärts": Diese Rechtsauffassung des Stempelfiskus wäre indeß nur dann unfiskalischen Köpfen einigermaßen erklärlich, wenn der Einberufer durch seine Bitte hätte aussprechen wollen, daß ihm außer der von Amtswegen zu ertheilenden Bescheinigung eine zweite ertheilt werde und wenn der Einberufer zwei Bescheinigungen erhalten hätte. Beide Voraussetzungen treffen nicht zu. Der Einberufer hat nur eine Bescheinigung erhalten und seine Bitte stellt lediglich einen höflichen Hinweis auf die durch § 1 des Vereinsgesetzes der Polizeiverwaltung auferlegte Pflicht dar. Oder sollte gar Höflichkeit in Preußen einer Stempelsteuer von 1,50 Mk. unterliegen?

Aus dem Vorgehen des Steuerfiskals ist für die Einberufer von Versammlungen in Preußen die Lehre zu ziehen, daß sie es für die Zukunft unterlassen, bei der Anmeldung sich allzu höflicher Redewendungen zu bedienen. Es dürfte gerathen sein, die Anmeldung künftighin zur Vermeidung von Konflikten mit fiskalischen Gelüsten einfach so zu gestalten: „Hierdurch zeige ich an, daß ich eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, in das Lokal von . . . (Ort, Wohnung) einberufen habe, und weise auf § 1 des Vereinsgesetzes hin."

Von den Offiziersburschen. In einem Artikel des vom General v. Below redigirten „Soldatenhort" werden die Vorzüge des deutschen Offiziersburschen gepriesen, der im Haushalt des Offiziers „der feste Anker in dem Küchengetriebe und last not least (lahst not lihst gleich: als Letztes aber nicht Geringstes) — in der Kinderstube" ist. „Jede Mutter aus Offizierskreisen", so wird versichert, „weiß, daß sie ihre Lieblinge dem Burschen mit vollem Vertrauen überlassen kann". — Also dazu schickt das deutsche Volk seine Söhne in die Kasernen. Wir haben in Deutschland ca. 30 000 Offiziersburschen! Billige Diener sind sie jedenfalls.

Der internationale Bergarbeiter-Kongreß in Wien nahm vorgestern eine Resolution an betreffend die Erstrebung des gesetzlichen Achtstundentages mit einem Zusatze, nach welchem der Achtstundentag auch auf die Obertagarbeiter auszudehnen sei. Sämmtliche Delegirte mit Ausnahme der englischen stimmten für die Resolution. Sodann sprach sich der Kongreß einstimmig für gesetzliche Bestimmungen aus, durch welche der Arbeitgeber für alle seinen Arbeitern zustoßenden Unglücksfälle haftbar gemacht wird, und erklärte, daß keinem Gesetz zugestimmt werden dürfe, welches die Umgehung dieser Verantwortlichkeit durch gegenseitige Kontrakte ermögliche.

Die ausführliche Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1896 (Mittheilungen der Hauptergebnisse waren schon früher im Reichsanzeiger und im Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich gemacht) ist als Band 96 der Statistik des deutschen Reiches vom Kaiserl. Statistischen Amte herausgegeben worden. Aus dem Kapitel „Bilanz der Leistungen der Versicherten und der Gegenleistungen der Kassen" seien die nachfolgenden Zahlen hervorgehoben. Im Jahre 1896 betrugen bei allen Kassen zusammen die Krankheitskosten 109 722 779 Mark. Geleistet wurden an Beiträgen: von den Arbeitgebern 37 109 343 Mark, von den Arbeitnehmern 89 546 858 Mark. Die Zahl der versicherten Arbeitnehmer betrug: 7 944 820 (dies ist die für den Durchschnitt des Jahres berechnete Zahl; am Jahresschluß: 7 695 587); mithin entfallen auf einen Versicherten 13,81 Mark Krankheitskosten, von ihm gezahlte Beiträge (einschließlich der Zusatzbeiträge und Eintrittsgelder) 11,27 Mark, so daß er mehr empfangen hat 2,54 Mark.

Ein neuer Ring hat sich in Amerika gebildet: die „Union Carbide Compagny of Niagara Falls, N.-Y. Die mit einem Betriebskapital von 6 Millionen Mark, arbeitende Gesellschaft hat fast sämmtliche Carbidwerke in den Staaten aufgekauft und behält drei Werke: Appelton, Sault Ste. Marie uno ihr eigenes zu Niagara Falls, im Betriebe. — Es ist selbstverständlich, daß der Ring nichts weiter anstrebt, als eine Erhöhung der Carbidpreise. (Carbide sind Verbindungen von Metallen mit Kohlenstoff.)

Frankreich.

Der Verleumdungsprozeß Zolas gegen den Redakteur Judet vom „Petit Journal" kam am Mittwoch vor dem Schwurgericht abermals zur Verhandlung. Der Gerichtshof prüfte die Frage der Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft stellte den Antrag auf Unzuständigkeit des Zuchtpolizeigerichts, weil der Vater Zolas, der Gegenstand der Verleumdung, Beamter war. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlangte indessen Verweisung der Angelegenheit vor das Schwurgericht. Nach einer Erwiderung des Advokaten Labori, der verlangte, daß das Gericht sich für zuständig erkläre, und einer Replik des Anwalts der Gegenpartei, gab das Zuchtpolizeigericht seine Entscheidung dahin kund, daß es sich für zuständig erkläre. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte alsdann den Redakteur Judet zu 2000 Frks. Geldstrafe, den Direktor Marrimno zu 500 Frks. und den Garanten des Blattes ebenfalls zu 500 Frks. Geldstrafe, ferner alle drei zusammen zu 5000 Frks. Schadenersatz. Außerdem wurde auf eine zehnmalige Veröffentlichung des Urtheils erkannt.

Arbeiter- und Gewerbegerichte.

5. August.

Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohndifferenzen ist der Zuzug nach allen Baugeschäften fernzuhalten. Die Lohnkommission der Bauarbeiter.

J. A.: H. Holst, Ritterstr. 4.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Da durch den Bauarbeiterausstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Zuzug nach Lübeck streng fern zu halten.

Die Streikkommissionen.

Der Zuzug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

J. A.:
R. Hermann.

Ueber den „Terrorismus" der Ausständigen entwirft die „E.-Z." wieder einmal ein Schreckensbild. „Der Bau des Herrn Adolph Wegner im Fünfhausen — so schreibt der Mann mit dem reinen Gewissen — bei welchem Herr Schnauer die Zimmerarbeiten ausführt, sollte gestern (Mittwoch) gerichtet werden. Die Zimmerleute waren auch dazu bereit, aber der Druck der Johannisstraße war anscheinend größer als ihre Arbeitslust. Die Leute legten die Arbeit nieder und ließen ihren Meister im Stiche. Trotzdem ist aber der Bau gerichtet worden. Auf Ersuchen an die Innung Bauhütte stellte diese Leute genug, so daß die Arbeit glatt von statten ging." — Wahrheit und Dichtung werden wieder wie gewöhnlich in diesen wenigen Zeilen durcheinander gemischt, und die Sache an sich wird geradezu auf den Kopf gestellt. Wahrheit ist es, daß die Zimmerer die Balkenlage nicht gelegt haben. Dichtung ist es, daß sie es auf „Druck der Johannisstraße" gethan haben sollen. Ganz abgesehen davon, daß sich das Bureau der Zimmerer gar nicht in der Johannis-, sondern in der Hundestraße befindet, haben auch die betreffenden Zimmerer nicht auf äußere Einwirkung gehandelt. Aus eigener Initiative heraus haben sie vielmehr Herrn Schnauer die Verrichtung gerade dieser Arbeit verweigert. Ja, Herr Schnauer hatte sich bereits mit seinen Leuten, als sie erklärten, sie wollten die Balkenlage nicht legen, dahin geeinigt, daß sie dann ja auf seinen anderen Bauplätzen weiter arbeiten könnten. Später jedoch, als Herr Schnauer in dem bekannten Hause der Fischstraße auf kurze Zeit vorgesprochen hatte, erfolgte wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Entlassung sämmtlicher Leute, Woraus doch zur Genüge hervorgeht, daß inzwischen von irgend einer Seite auf Herrn Schnauer eingewirkt sein muß. Da aber Herr Schnauer in der Bauhütte gewesen ist, so ist der Verdacht nicht ganz unbegründet, daß er dort terrorisirt sein muß. Statt über den Terrorismus der Gehilfen hätte also die „E.-Z." lieber über den Terrorismus der Bauhütte ein Klagelied anstimmen sollen.

Die Antisemiteriche verschmähen die gewöhnliche Reklame nicht, wenn sie ihnen als Mittel zum Zweck dient. So will dieser Tage der deutsch-nationale (antisemitische) Handlungsgehülfenverband in Lübeck eine Versammlung abhalten. In derselben wird der bekannte Schack aus Hamburg seinen nicht weniger bekannten Speech vom Stapel lassen. Die Annoncen scheinen nun den Herren Antisemiten noch nicht genügt zu haben und so sind sie denn auf den famosen Einfall gekommen, die Tugenden

des Herrn Schack im Reklametheil (Geschäftliches) der „E.-Z." über den Schellendaus zu preisen. Man höre nur, was für eine wichtige, tugendhafte Persönlichkeit der Herr Schack ist:

Wilhelm Schack-Hamburg, in Lübeck, ist augenblicklich das geflügelte Wort, welches in unserer alten Handelsstadt von Mund zu Munde geht, bei allen denen, welche ein Interesse an dem Kaufmanns- und Handelsstande haben. — Aber auch mit Recht, denn Wilhelm Schack, der Begründer und Leiter des deutsch-nationalen Handlungsgehülfen-Verbandes, ist eine hochinteressante Persönlichkeit. seines Zeichens Handlungsgehülfe, hat er mit der größten Selbstlosigkeit diese welterschütternde Handlungsgehülfen-Bewegung auf den gegenwärtig bestehenden Stand gebracht. Als ein Zeichen der Beredsamkeit des genannten Herrn dürfte noch erwähnt werden, daß Herr Schack als Kandidat bei den stattgehabten Reichstagswahlen in wenigen Tagen über 10 000 Stimmen ansasich vereinigte.

„Wie er sich räuspert, wie er spuckt, das hat er ihm abgeguckt!" Riecht das Inserat nicht ein klein wenig nach der so verpönten „jüdischen" Reklame? — Hoffentlich vergißt Herr Schack auch nicht, wenn er zu seinen Mannen redet, das Inserat mitzutheilen, in welchem ein Kern„teutscher" Kaufmann einen Gehülfen gegen 45 Mk. Gehalt monatlich suchte.

Zu dem Bode'schen Artikel über die Lage der Erdarbeiter, den wir dieser Tage mittheilten, bemerkt die „Volksztg.":

„Als Material für die Berichte der Regierungspräsidenten über die Ursachen der Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen sind diese Mittheilungen sehr werthvoll; als Material zur Beurtheilung der Herrlichkeit unserer Verhältnisse noch werthvoller."

Kapt. Förster, der langjährige Führer des „Nautilus" und später des „Ludwig", ist dieser Tage in Bad Nauheim, wo er Heilung von seinen Leiden suchte, gestorben. Seine Leiche kam gestern Abend 8 Uhr 10 Min. mit dem Lüneburger Zuge hier an, um Morgen auf dem hiesigen allgemeinen Gottesacker bestattet zu werden.

Die Bundesliedertafel der Maurerarbeitsleute von Altona wird Sonntag den 7. August einen Ausflug nach hier veranstalten. Wie uns mitgetheilt wird, wollen die hiesigen Maurerarbeitsleute ihre Altonaer Kollegen durch einen im Vereinshause stattfindenden Commers ehren. Die als tüchtig bekannte Altonaer Liedertafel wird das Fest durch den Vortrag von Liedern verschönern.

Der nächste deutsche Tischlertag (Organisation der Meister) wird, wie in Erfurt beschlossen wurde, im nächsten Jahre in Lübeck abgehalten werden.

Vom Tage. Gegen einen Zechpreller, angeblich Kaufmann aus Schwerin, ist Untersuchung eingeleitet worden. Der jetzt heimlich Verduftete logirte in einem Gasthofe, machte eine Zeche von 29 Mark und empfahl sich dann, ohne natürlich zu bezahlen, auf Nimmerwiedersehen.

n. **Der Staatsbagger „Cyklop"**, der bisher im innern Hafen arbeitete, ist von dem städtischen Dampfer „Neptun" nach Schlutup geschleppt worden, um dort die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen.

Einnahme an Staatssteuern und -Abgaben. Im Juli d. J. gingen ein an Einkommensteuer 19146,56 Mk., Eisenbahnsteuer 463,17 Mk., Erbschaftssteuer 8333,01 Mk., Veräußerungsabgabe 18816,02 Mk., Stempelabgaben 11660,40 Mk., Schiffsabgaben 44299,42 Mk., zusammen also 102718,58 Mk. Im Juli des Vorjahres gingen insgesammt 112233,37 Mk. ein; mithin im laufenden Jahr 9514,79 Mk. weniger. Vom 1. April bis Ende Juli 1898 sind 702 252,33 Mk. eingegangen. (1897: 659 789,25 Mk.)

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Morgen früh 9¾ Uhr statt. Es wird lediglich eine Trauerfeier für den todten Bismarck abgehalten werden.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat Juli erworben: H. J. H. Benn aus Groß-Mist im Fürstenthum Ratzeburg. G. L. J. Dragnhn aus Clever Landwehr im Fürstenthum Lubeck. J. H. H. Frank aus Lübeck. F. A. H. Gamm aus Neustadt in Holstein. F. G. W. L. Rheinen aus Broich in der Rheinprovinz. H Roser aus Abersbach in Baden. G. H. J. Schönrock aus Hohenkrug, Provinz Pommern. H. K. F. Schröder aus Klein-Heidorn, Provinz Hannover. D. Svensson aus Tataryd in Schweden. H. G. E. Thieme aus Machern in Sachsen. F. L. Walter aus Memel, Provinz Ostpreußen. H. A. Wigger aus Leipzig in Sachsen. A. H. J. Wischendorff aus Schwansee in Mecklenburg-Schwerin.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamt angenommen: C. F. E. Benit, Maurergeselle. H. J. H. Benn, Maurergeselle. G. L. J. Dragnhn, Arbeiter. J. H. Ch. H. G. Höppner, Arbeiter. J. G H. Levzan, Cigarrenfabrikant. J. H. W. Levzan, Cigarrenfabrikant. H. L. E. Meyer, Zimmermeister. J. P. P. F. M. Meyer, Händler. M. Ch. J. Meyer, Arbeiter. H. K. F. Schröder, Zugführer. D. Svensson, Höker und Flaschenbierhändler. G. H. F. A. Velhagen, Rath beim Polizeiamte. F. L. Walter, Maschinenmeister. A. H. J. Wischendorff, Milchhändler. J. J. H. Zenner, Kesselschmied. — Dieselben haben am 27. Juli 1898 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Aus dem Lübeckischen Staatsverbande ist entlassen worden: H. G. C. Stave, wohnhaft in Rußland.

Handelsregister. Am 4. August 1898 ist eingetragen: auf Blatt 1273 bei der Firma „J. C. F. Stinde": Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist auf die Blatt 2061 eingetragene Firma: „H. Oelgart vorm. J. C. F. Stinde" übergegangen; auf Blatt 2061 die Firma „H. Oelgart vorm. J. C. F. Stinde": Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: C. F. H. Oelgart, Kaufmann in Lübeck. Das Geschäft ist bisher unter der Blatt 1273 eingetragenen, jetzt erloschenen Firma „J. C. F. Stinde" geführt.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Das Reichs-Versicherungsamt hat in einem Schreiben an die Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten aufmerksam gemacht, wie bei der Prüfung von Rentenansprüchen in der Revisionsinstanz wiederholt aufgefallen sei, daß einzelne Anstaltsvorstände diejenigen Rentenbewerber, für welche ein Heilverfahren gemäß § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eingeleitet werden soll, zu einer Verzichterklärung bezüglich der ihnen etwa vor Abschluß der Heilbehandlung zustehenden Rentenbezüge insofern veranlassen, als für den Fall der Verweigerung einer solchen Erklärung die Ablehnung jedweder Heilbehandlung angedroht wird. Dieses Verfahren, so heißt es weiter in dem Schreiben, muß als unzulässig beanstandet werden, nachdem das Reichsversicherungsamt in einer Revisionsentscheidung ausgesprochen hat, daß das Heilverfahren des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht, wie bei den übrigen Arbeiterversicherungsgesetzen, eine Art der dem Versicherten zustehenden Entschädigung darstellt, die den Hauptanspruch (Unfallrente, Krankengeld usw.) beseitigt, sondern lediglich eine dem Ermessen der Versicherungsanstalt überlassene Sonderleistung bildet und nicht dazu bestimmt ist, den in der Gewährung einer Invaliden- und Altersrente bestehenden eigentlichen Gegenstand der Versicherung zu ersetzen. Auch entspricht es nicht der Stellung der in erster Linie zur Verwirklichung der Rechtsansprüche von Versicherten berufenen Versicherungsanstalten, wenn sie die ihnen wesentlich mit zu eigenem Vortheil eingeräumte, schon mit einer weitgehenden Rechtsfolge ausgestattete Befugniß dazu benutzen, die durch Krankheit und bei Stellenlosigkeit vielfach in eine Nothlage gerathenen Versicherten zur Aufgabe etwaiger gesetzlicher Rentenansprüche zu bewegen. Das Reichs-Versicherungsamt ersucht deshalb die Anstaltsvorstände, von den vorstehend erörterten Maßnahmen sofern sie eingeführt sein sollten, für die Zukunft abzusehen.

Schutzimpfungen gegen Tollwuth. Beim königlichen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin NW., Charitéstraße Nr. 1, ist eine Abtheilung für Schutzimpfungen gegen Tollwuth errichtet worden, die Mitte Juli d. J. in Betrieb genommen wurde. Auf derselben können Personen, die von tollen oder der Tollwuth verdächtigen Thieren gebissen sind, in Behandlung genommen werden. Die Behandlung, die, soweit sie ambulatorisch stattfindet, unentgeltlich ist und in leichten Fällen etwa 20, bei schwereren Bißverletzungen — z. B. im Gesicht — mindestens 30 Tage in Anspruch nimmt, besteht in Einspritzungen, die täglich einmal vorgenommen werden und daher die Aufnahme der Verletzten in das genannte Institut in der Regel nicht erforderlich machen. Die Aufnahme ist vielmehr nur bei solchen Personen wünschenswerth, die, wie z. B. Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen, in Berlin kein geeignetes Unterkommen finden. Im Interesse einer sicheren Wirkung ist es erforderlich, daß die Behandlung möglichst bald nach der Verletzung beginnen kann. Verletzte, die sich der Behandlung unterziehen wollen, sind von der Ortspolizeibehörde der Direktion des Instituts für Infektionskrankheiten schriftlich oder telegraphisch anzumelden und haben sich bei der Direktion unter Vorlegung eines von der Polizeibehörde ihres Wohnortes ausgestellten Zuweisungsattestes zu melden.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 25. bis 31. Juli 1898 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 13, davon 6 Dampfer und 7 Segelschiffe, 115 Beschädigungen, davon 68 Dampfer und 47 Segelschiffe, zusammen 128.

)) **Travemünde.** Ertrunken beim Baden ist am Dienstag eine Lehrerin aus Hamburg, die im Olgaheim am Timmendorfer Strand wohnte. Die Dame hat sich zu weit in die See hinausgewagt und konnte bei der starken, seewärts gehenden Strömung den Strand nicht erreichen.

Hamburg. Die Bäckermeister, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben und über die deshalb der sogenannte Mehlboykott verhängt worden ist, hielten dieser Tage eine Versammlung ab. Es wurde dort festgestellt, daß durch den Boykott ein Mehlmangel nicht eingetreten ist. Um aber zu vermeiden, daß das Mehl vielfach auf Umwegen bezogen werden muß, beschloß man, eine fünfgliedrige Kommission aus der Reihe der versammelten Meister zu wählen, die in Gemeinschaft mit der Streikleitung an die Mehlmakler, Mehlhändler und sonstigen Mehllieferanten mit der Forderung herantreten soll, sich binnen drei Tagen definitiv darüber zu erklären, ob sie Mehl an die nichtboykottirten Bäckermeister liefern wollen. Fällt die Entscheidung verneinend aus, so soll mit großen auswärtigen Lieferanten, über deren Offerten in der Versammlung Mittheilung gemacht wurde, die Lieferung großer Mengen Mehl abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke beabsichtigen die Bäckermeister, sich zu einer Einkaufsgenossenschaft zusammenzuschließen. Da die Mehlmakler, Mehllieferanten usw. auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung von der getroffenen Vereinbarung, an nicht boykottirte Meister bei einer Konventionalstrafe von 10 M. pro Sack kein Mehl mehr liefern zu wollen, jederzeit ohne Rechtsnachtheil zurücktreten können, so werden sich, wie das „Hamb. Echo" meint, sicherlich viele von ihnen hüten, das Ultimatum der Kommission ablehnend zu beantworten. — Hier stehen jetzt auch die Sattler in Streik. Sie verlangen Lohnaufbesserung, namentlich für Militärarbeit. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Hamburg. Kollision auf dem Lübecker Bahnhof. Mittwoch Nachmittag 6 Uhr fuhr auf dem Lübecker Bahnhof ein Güterzug gegen einen vor dem Perron stehenden Personenzug, der über die Weiche hinausragte, und zertrümmerte einen Wagen der zweiten Klasse. Auch die Weiche wurde unbrauchbar gemacht. Ein in dem Waggon beschäftigter Putzer wurde bei dem Anprall hinausgeschleudert, erlitt jedoch keine Verletzungen.

Hamburg. Das Hamburge Schiff „Thekla", welches am 4. Februar d. Js. von Leith nach Rio de Janeiro in See ging, seinen Bestimmungsort aber nicht erreichte, gilt als verschollen. Das Schiff befand sich unter Führung des Kapitäns W. F. H. Brandtner aus Bergen auf Rügen. Die Besatzung bestand aus 24 Mann.

Friedrichsruh. Der Oberförster Lange ist in Friedrichsruh als Leidtragender erschienen, um dem Fürsten, dem er über zwei Jahrzehnte lang gedient hat, die letzte Ehre zu erweisen. Durch den Tod ist Bismarck gehindert, den ihm zugeschobenen Eid über die Pensionsdifferenz zu leisten. Mann nimmt an, daß nunmehr dem Oberförster Lange der Eid auferlegt werden wird, falls nicht die Hinterbliebenen es vorziehen, den Streit auf gütlichem Wege durch Bewilligung der geringfügigen Differenz zu beendigen.

Altona. Die Sozialpolitik des preußischen Eisenbahnministers v. Thielen, der im Interesse der „nothleidenden Landwirthschaft" durch Heranziehung von Ausländern die Löhne ländlicher Arbeiter niedrig halten will, ist von der hiesigen Eisenbahndirektion sofort in die Praxis übersetzt worden. In den von dieser Behörde im Juni 1898 ausgegebenen Vorschriften für das Verdingungswesen findet sich folgende Stelle:

M. E. v. 15. April 1898 an die königl. Eisenbahndirektionen. Um dem in der Landwirthschaft vielfach hervorgetretenen empfindlichen Mangel an Arbeitern möglichst entgegenzuwirken, erscheint es geboten, für die Ausführung von Staatsbauten da, wo jener Mangel besonders sich fühlbar macht, mehr als bisher auch auswärtige Arbeiter heranzuziehen. Es kommen dabei zunächst zwar etwaige im Inlande vorhandene überschüssige Arbeitskräfte, soweit aber solche nicht erhältlich auch ausländische Arbeiter in Betracht, wie auch jetzt schon bei Neubauten in größerem Umfange Ausländer, insbesondere Italiener, auch Holländer und Skandinavier beschäftigt werden. Ich bestimme daher, daß der sechste Absatz des § 11 der durch Erlaß vom 28. September 1886 — II a (b) 11 954 — festgesetzten allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Fels-, Rodungs- und Böschungsarbeiten, lautend:

„Bei der Annahme von Arbeitern sind die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der betreffenden Arbeitsstellen wohnenden geeigneten Arbeitssucher vorweg von dem Unternehmer zu berücksichtigen",

bei der Vergebung derartiger Arbeiten bis auf weiteres zu streichen ist.

Die Unternehmer sind hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Wir werden ja bald gewahr werden, wie im Bezirk der Eisenbahndirektion Altona diese Verfügung wirkt. Einerseits wird die Ausweisung von Skandinaviern (Dänen, Schweden, Norwegern) eifrig betrieben, anderseits sollen dieselben Leute im Interesse der Agrarier herangezogen werden. Das kann zu schönen Konflikten führen.

Plön. „Nationale" Wirthschaftspolitik. Die liberale Presse weiß zwar allerlei gegen die Junker einzuwenden, die sich billige Arbeitskräfte vom Auslande verschaffen, aber die „liberalen Bürger" machen es um kein Haar anders als die Junker, und sie finden bei ihrer Heranziehung billiger fremder Arbeitskräfte auch den Beifall der „liberalen" und „freisinnigen" Presse. So läßt sich die „Kieler Ztg." von hier berichten:

„Bei den Renovirungsarbeiten des hiesigen Kadettenhauses sind seit vier Wochen reichlich dreißig italienische Arbeiter beschäftigt, welche sich die Zufriedenheit ihres Arbeitgebers in hohem Maße erworben haben. Abgesehen davon, daß sie stets mit den Kollegen in Frieden gelebt haben, wird den Leuten nachgerühmt, daß sie äußerst anstellig, fleißig, nüchtern und sparsam sind. Da sie 12 bis 14 Stunden den Tag bei einem Stundenlohn von 40 bis 45 Pf. arbeiten, ihre eigene Küche führen und dabei sehr geringe Ansprüche an Kost und Kleidung machen, so werden die meisten unter ihnen es dahin bringen, daß sie, wenn die Arbeiten in nächster Zeit fertiggestellt sein werden, einen Hundertmarkschein in die Heimath senden können."

Das ist allerdings echt „national." Wie wäre es, wenn die deutschen kapitalistischen Unternehmer, welche mit den die Hundertmarkscheine nach ihrer Heimath sendenden, sparsamen, 12 bis 14 Stunden arbeitenden und sehr geringe Ansprüche an Kost und Kleidung machenden Italienern so sehr zufrieden sind, künftig für den Fall eines Krieges auch ihren Besitz von diesen Italienern vertheidigen und die erforderlichen Kanonen, Gewehre und Panzerschiffe von den Italienern bezahlen ließen. Es ist doch eine Unverschämtheit, unter solchen Umständen auf's Pflaster geworfenen deutschen Arbeitern zumuthen zu wollen, sich zum Schutze des Besitzes dieser „nationalen" Unternehmer todt oder zum Krüppel schießen zu lassen und dann obendrein noch die Mordmaschinen zu bezahlen, die zum Schutze dieses Besitzes erforderlich sind. Auch aus Neumünster und Flensburg wird berichtet, daß Italiener als Bauarbeiter Verwendung finden, die sich angeblich „freiwillig" zu zwölfstündiger Arbeitszeit erboten haben. In Flensburg hatten die Herren Bauunternehmer allerdings Pech, denn von den 43 importirten Italienern legten alsbald 30 die Arbeit wieder nieder. — Nach Lübeck wollten die Innungsmeister bekanntlich auch Italiener importiren. Soviel uns bekannt geworden, ist bisher jedoch noch kein „Italiano" eingetroffen.

Kiel. Tirpitz als Sozialpolitiker. Auf dem Verwaltungswege will jetzt auch das Reichsmarineamt die Sozialdemokratie bekämpfen. In einem Erlaß, welchen Herr Tirpitz in diesen Tagen an die kaiserliche Werftverwaltung hat ergehen lassen, giebt erwie man der „Schlesw.-Holst. Volks-Ztg." meldet, zu, nächst der Verwunderung Ausdruck, daß in der nächsten Umgebung der kaiserlichen Werft die sozialdemokratische Stimmenzahl bei der letzten Reichstagswahl eine so „auffallende" Höhe erreicht habe. Der Staatssekretär schließt daraus, daß auf der Musteranstalt „zahlreiche Agitatoren und Hetzer" beschäftigt sein müssen, deren Eruirung (Ermittelung) und Entlassung er „unverzüglich" fordert. Die Werftverwaltung hat diesen Erlaß vervielfältigen und den einzelnen Ressortchefs zugehen lassen, und nun kann das „Eruiren" ja losgehen. Vor Allem dem nationalen Arbeiterverein und den Musterarbeitern à la Lorentzen ist damit ein dankbares Gebiet zur Entfaltung ihrer „ordnungserhaltenden" Talente erschlossen. Im Grunde genommen ist, fügt ergänzend unser Kieler Bruderorgan bei, was der Erlaß des Staatssekretärs nunmehr als System auf der Werft eingeführt wissen will, weder für die Verwaltung noch für die Arbeiter etwas Neues. Maßregelungen von Arbeitern aus keinem anderen Grunde, als weil sie von ihrem staatsbürgerlichen Rechte in einem der herrschenden Regierungspolitik nicht genehmen Sinne Gebrauch gemacht haben, sind von jeher auf der „Musteranstalt" an der Tagesoronung. Die Arbeiter der kaiserlichen Werft haben denn auch bei der Wahl die prompte und deutliche Quittung über diese eigenthümliche Verwaltungspraxis ausgestellt, indem sie in überwältigender Mehrzahl Legiensche Zettel in die Urne geworfen haben. Aber man sieht, der preußische Bureaukratismus vergißt nichts und lernt nichts. Dieselbe Logik, welche

die Gönner des seligen Sozialistengesetzes, sollte man meinen, zu Tode gehetzt haben, schmiert heute wie je die Regierungsmaschine im preußischen Vaterlande: Alle Maßregelungen und Ausnahmegesetze stärken die Sozialdemokratie — deshalb her mit neuen Ausnahmegesetzen und Maßregelungen! Die Arbeiter der kaiserlichen Werft aber können dem Herrn Staatssekretär verrathen, wer die größte Hetzerin auf der Werft ist: nämlich die Werftverwaltung selbst. Wenn kurz vor den Wahlen den Arbeitern die ebenso gerechtfertigte wie bescheidene Forderung der Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde von der Direktion kurzerhand abgeschlagen wird, so agitirt eine solche „Sozialpolitik" mehr für die Sozialdemokratie, als 100 Versammlungen und Flugblätter.

Güstrow. 300 Schafe verbrannt. Auf dem v. Lotzow'schen Gute Rensov bei Laage ist Mittwoch das Viehhaus und der Schafstall eingeäschert. Unter Anderem sind etwa 300 Schafe in den Flammen umgekommen. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß die Kleevorräthe usw. durch Selbstentzündung in Brand gerathen waren.

Bremen. Depken jun., der Sohn des neugebackenen nationalliberalen Reichstags-Abgeordneten für Harburg, stand in einer der letzten Schöffengerichtsverhandlungen als Zeuge gegen seine frühere Dienstmagd S. vor Gericht. Eine Hauptrolle spielte dabei die Behandlung des Gesindes vom Sohne des „Reichstreuen." Das Essen war, wie aus der Aussage der Zeugen sowohl wie der Angeklagten hervorgeht, einfach schauderhaft, durchaus ungenießbar, denn, worin alle übereinstimmen, befand sich darin außer dem, was hineingehört, Bohnen oder Erbsen, die noch dazu selten gargekocht waren, noch mancherlei, was nicht hineingehört, Fliegen, Käfer oder Würmer, was aber Herrn Depken jun. absolut nicht rührte, sogar vor Gericht zu der Behauptung versteigen ließ, das Essen sei sehr gut und er berufe sich auf seinen Großknecht. Dieser aber, auf seinen Zeugeneid aufmerksam gemacht, sagt aus, das Essen sei total ungenießbar. Man äße es nur, weil man nichts anderes habe. Die S. war nun zu Depken hingegangen und hatte ihm erklärt, bei solchem Essen könne sie nicht weiter arbeiten, sie werde aus dem Dienst und zum Landherrnamte gehen, Klage zu erheben, worauf Herr Depken jun. nur die wenigsagende Antwort hatte, mit „sozialdemokratischen Hetzern" wolle er überhaupt nichts zu thun haben, sie könne sich für immer verabschieden. Herr Depken jun. verklagte nun aber seine Dienstmagd wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes. Durch die Zeugenaussagen, die übereinstimmend bekunden, daß das Essen eine nur sehr minderwerthige Güte habe, wurde die Angeklagte freigesprochen. Man erkennt, daß es leichter ist, „reichstreu" zu sein, als menschenfreundlich gegen sein Gesinde.

Vereine und Versammlungen.

Der Sanitäts-Verband der freien Hülfskassen Lübecks hielt am 29. Juli seine regelmäßige Generalversammlung im Vereinshause ab. Nicht vertreten war die Kasse der Wagenbauer. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 2. Quartal 1898, 2. Wahlen des Vorstandes, 3. Verschiedene Verbandsangelegenheiten. Nach dem Kassenbericht belief sich die Einnahme der Verwaltungskosten auf 76,47 Mk., die Ausgabe auf 53,70 Mk., demnach Saldo 22,77 Mk. Die Familien-Versicherung betrug: Einnahme 3255,27 Mk., Ausgabe 3249,74 Mk., Saldo 5,33 Mk., Zahl der Mitglieder 2047. In der Medizinkasse betrug die Einnahme 455,08 Mk., die Ausgabe 426,85 Mk., das Saldo 28,23 Mk., die Zahl der Mitglieder 279. Die Wahl des ersten Kassirers ergab die Wiederwahl von Th. Lippert. Als zweiter Vorsitzender wurde Albrecht, als zweiter Schriftführer A. Ehlers wieder gewählt. Vom Vorstande wurde das ärztliche Antwortschreiben betreffs Erhöhung des Aerztehonorars den Mitgliedern vorgelegt, welches von der Versammlung angenommen wurde. Ferner wurde der Versammlung bekannt gemacht, daß die Herren Apotheker vom 1. Juli 1898 an 10 pCt. Rabatt für Medizin den Verbandskassen gewähren, für Handverkauf wird seit dem 1. Mai kein Rabatt gegeben. Es wurde beschlossen, ein Sanitäts-Verbandsfest abzuhalten, und wurde der Verbandsvorstand beauftragt, zu geeigneter Zeit eine Versammlung einzuberufen, und derselben betreffs Gestaltung des Festes Vorschläge zu machen. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 4 August

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1070 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 58—60 Mk., leichte 60—62 Mk., Sauen 50—56 Mk. und Ferkel 58—60 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Svithiod", Kapt. Blomberg, ist am 4. August von Kalmar auf hier abgegangen.

D. „Alice Krohn", Kapt. Tretau, ist am 5. August in Geestemünde angekommen.

D. „Jason", Kapt. Klöckorn, ist am 4. August von Emmerich thalwärts gefahren.

D. „Elbe", Kapt. Krellenberg, ist am 4 August in Kronstadt angekommen.

D. „Dora", Kapt. H. Bremer, ist am 4. August in Memel angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gesucht Umstände halber sofort eine **Wohnung** bestehend aus 3 Zimmern mit Zubehör. Offert. unter **A Sch** an die Exped. d. Bl.

Wir suchen zum sofortigen Antritt und auf dauernde Arbeit **tüchtige Möbeltischler,** welche gut polieren können, und gute **Bautischler.** Husumer Holzbearbeitungs-Fabrik HUSUM.

Z. k. ges. guterh. Sitzwagen mit Verdeck Angeb. unter **K 32** an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein Ladentisch, 1,70 Ctm. lang, 0,45 Ctm. breit, ein eiserner Kochherd mit 2 Löchern, ein eiserner großer Ofenkasten Engelsgrube 20.

Zu verkaufen ein gut erhaltenes Sommermantelet und Wintermantelet Untertrave 65.

Wohnbude in gut. Zust. mit 3 Wohng. für 2200 Mk. Anz. 500 Mk. **Johs. Fischborn,** Fleischhauerstr. 46.

Gelegenheitskauf. Wegen Umbau und Vergrößerung meines Ladens verkaufe ich Möbel, als: **Vertikows, 33 bis zu 75 Mk., Tische, Spiegel, Waschkommoden, Nachtschränke, Kleiderschränke, Kommoden, Küchenschränke mit Kachelu, Garnituren, Sophas, Stühle, Bettstellen** zu ausnahmsweise billigen Preisen. **Hundestraße 13.**

Tilsiter Bruch-Käse hat abzugeben. **H. L. Wiegels,** vorm. J. C. Bunge. **Fischergrube 61.**

Neue **Sommerfang-Heringe** in Qualität wie Matjes empfiehlt **Ludw. Hartwig,** Obertrave 8.

F. Pritzkow's Restaurant **Moislinger Allee 6** hält sich allen Spaziergängern, Freunden und Gönnern bestens empfohlen. Für gute Speisen und Getränke bestens Sorge tragend, bitte um gütigen Zuspruch. **F. Pritzkow.**

Ausverkauf wegen Verlegung und Zwecks Vereinfachung des Umzugs meines **Möbel-Geschäftes** zu herabgesetzten Preisen. Mühlenstr. 29. **Karl Prüssmann.** Mühlenstr. 29.

Fettwaaren-Special-Geschäft Breitestr. 60a **C. Harz** Sandstraße 27

Geräucherte Mettwurst Pfd. 0,80, 1, 1,10 Mk.
Zungenwurst Pfd. 1 Mk.
Gekochte Mettwurst Pfd. 80 Pfg.
Sülze Pfd. 60 Pfg.
Rothwurst Pfd. 50 und 60 Pfg.
Leberwurst Pfd. 50 und 60 Pfg.
Geräucherten fetten Speck Pfd. 55 Pfg.
Geräucherten mageren Speck Pfd. 60 Pfg.
Geräucherten Vorderschinken Pfd. 50 Pfg.
Geräucherte Carbonade Pfd. 60 Pfg.
Gesalzene Carbonade Pfd. 55 Pfg.
Gemischte Marmelade Pfd. 35 Pfg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Combinirte Versammlung am Sonnabend den 6. August im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

Die Zwangs-Innungen. Referent: **Theodor Schwartz.**

Kartellbericht. Fragekasten. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Einladung zum Commers am Sonntag den 7. August im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Bestehend aus **Gesangsvorträgen u. humoristischen Vorstellungen** ausgeführt von der **Bundes-Liedertafel der Maurerarbeitsleute von Altona.**

Hierzu ladet freundlichst ein **das Empfangscomitee.**

Bekanntmachung. Den Parteigenossen hiermit zur Kenntniß, daß mit dem heutigen Tage alle Sendungen für die Agitationskommission der Provinz Schleswig Holstein an den Gen. **H. Lienau, Neumünster, Vicelinstrasse 14.** zu richten sind. **Die Agitationskommission.**

Mit dem heutigen Tage verlege ich meinen **Rasier-, Frisir- u. Haarschneide-Salon** nach der **Fischergrube 90** (Ecke der Untertrave). Bitte meine geehrten Kunden u. Gönner, mir das bisherige Wohlwollen auch in meinem neuen Heim zukommen zu lassen. Für prompte und saubere Bedienung wird gesorgt. Hochachtungsvoll **H. Knaack.** Auch empfehle ich eine gute 5 Pfg.-Cigarre.

Große Auction! Am Montag, 8. August, Morgens 9½ Uhr, soll in der **Fackenburger Allee 38** **eine vollständige Schlachtereinrichtung** bestehend aus: 2 Fleischblöcken, 1 Wurstmaschine, 1 4schneidiges Wiegemesser, 1 Ladentisch mit Marmorplatte, 1 Decimalwaagschale, 1 Pfünder, diverse Tische, Stühle, 2 Sophas, ein Ausziehtisch, Schränke, 1 große Aurichte, Küchengeräthe, 1 Häckselmaschine, 1 Ziehmangel, 1 einspänniger Viehtransportwagen u. v. a. Gen. m. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. **J. C. B. Schmehl,** Auctionator und Taxator.

Oeffentliche Versammlung

für **sämmtliche in Brauereien beschäftigten Personen am Sonntag, 7. August** Nachmittags 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:
Zweck und Nutzen der Organisation.
Referent: Kollege Klein-Hamburg.
Verschiedenes

Sämmtliche in Braunbier-Brauereien Beschäftigten sind hierzu eingeladen. **Die Ortsverwaltung.**

Arbeiter-Turn-Verein.

Nachtturnfahrt nach Barmbeck am Sonnabend den 6. August. Bahnfahrt bis Ahrensburg. Abmarsch vom Vereinslokal präcise 10 Uhr. Um zahlreiche Betheiligung bittet **Der Turnwart.**

NB. Das Fahrgeld muß spätestens bis Sonnabend Abend 9 Uhr im Vereinslokal abgelief. sein.

Speise-Halle Hansa **Mengstraße 24.** (Mittagstisch v. 11½—2 U.) Sonnabend: Reissuppe, Klops, Kartoffeln, Compot.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 182. Sonnabend, den 6. August 1898. 5. Jahrgang.

Aberglaube in der Wundarzenei früherer Jahrhunderte.

Von Dr. Grumbach.

(Nachdruck verboten.)

Der Aberglaube hat in der Heilkunde von Alters her eine hervorragende Rolle gespielt, aber namentlich im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten nach demselben warf er sich mit Vorliebe auf dieses Gebiet, um hier sein Affenspiel zu treiben. Und zwar war es hauptsächlich das Spezialfach der Wundarzenei, der heute so bedeutungsvollen Chirurgie, welches dem Einfluß des Aberglaubens fast ganz erlag. Alle Eingriffe und Operationen waren abhängig vom Lauf der Gestirne; jedes einzelne Sternbild, vom Widder bis zum Fisch, beherrschte Wohl und Wehe eines bestimmten Gliedes des Körpers. War ein Fuß verrenkt, so mußte mit der Einrenkung gewartet werden, bis des Fußes Sternbild sich in einer günstigen Konstellation befand. Sollte am Arm eine Operation vorgenommen werden, so hing der Zeitpunkt für dieselbe nicht ab von der Bestimmung des Arztes, sondern von dem alles beherrschenden Lauf der Gestirne.

Und diesem Wunderglauben waren sogar bedeutende Aerzte unterworfen, ganz abgesehen von dem großen Heere der Quacksalber und Kurpfuscher, welche gerade in dem thörichten Aberglauben des Volkes ihren Hauptverdienst suchten und fanden. Die Zahl solcher sogenannten heilkundigen Leute muß damals wohl noch größer gewesen sein als heutzutage, denn Josef Schmidt sagt: „Maßen denn heutigen Tages ein jeder fauler Schlingel, Leut-Betrüger, Landstreicher, ja eine jede alte Vettel allerhand gefährliche Krankheiten und Gebresten zu heilen sich unterstehen und den Namen eines Arztes haben will."

Besonders auf dem Gebiete der Blutstillung wurden die seltsamsten Dinge angewandt; denn Blut war immer „ein besonderer Saft." Die gebräuchlichsten „Stellungsmittel" waren: Gebranntes Leinen, Mieß (d. h. Moos) von den Todtenköpfen, Drachenblut, Schweins- und Eselkoth, Mumia, d. h. die aus den balsamirten Leichen tröpfelnde Flüssikeit, innerlich und äußerlich angewandt, Hasenhaar, Froschasche u. s. w. Der Arzt Hans von Gersdorf, welcher von sich selbst sagte: „Viel hoher Künste steck' ich voll" hat im Jahre 1540 folgende Vorschriften zur Blutstillung gegeben: „Nimmt das Bluten in einer Wunde überhand, dann zünde Baumwolle an mit einem Lichtlein und tropfe das in die Aderlein; mische heißen Pech, Cypressenmus, lebenden Kalk mit Eierklar, schlage es wohl und lege es mit Werk auf die Wunde. Ist die Wunde klein, dann zerlaß schwarzes Pech in eine Nußschale, stürze dieselbe über die Wunde, so muß es mit Gewalt stehen. Sind viel Adern da, so lege Baumwolle darauf, entzünde dieselbe mit einem glühenden Eisen, so zieht die Baumwolle in die Adern und verstopft das Blut." Freilich mögen das siedende Pech und die brennende Wolle auf der Wunde kein sehr angenehmes Gefühl verursacht haben.

Bei Verwundungen warnt der damals sehr geachtete Arzt Parazelsus besonders vor den Badern und Scherern, welche meist mit Schusterdraht nähten, um das schnelle Abfaulen der Faden in der Wunde zu verhindern. „Ich habe oftmalen dabeigestanden," sagt er, „wie das Badervolk subtile Schusterdrähte mit den Sauborsten oder ohne dieselben hindurchgezogen. Nun schau einmal Einer, was für Verstand in dem krätzigen Volk ist!" Mochte ferner ein Verwundeter durch Blutverlust noch so geschwächt sein, der Scherer öffnete ihm eine Ader, und wollte es nicht laufen, dann öffnete er eine zweite, „damit er daselbst seinen Blutdurst löschen könnte". Von allen Mitteln zur Blutstillung war aber stets am gebräuchlichsten und wegen seiner übernatürlichen, im Geheimen wirkenden Kraft am angesehensten: das pulverisirte Mieß (Moos) von Todtenköpfen. Es wurde mit gleichen Theilen Menschenblut in einer Pfanne mit Butter geröstet und innerlich gegeben. Das sollte dann das Blut der Wunde stillen! Der Arzt Fabrizius war von der großen Heilkraft des Mieß so überzeugt, daß er „wegen der Seltenheit und des großen Nutzens desselben" seinen Freunden Rüffer in Straßburg und Pfister in Basel anno 1615 solches übersandte. Er hatte es selbst auf einem Kirchhof in Niederland gesammelt, und erörtert bei dieser Gelegenheit sehr eingehend und ernst die Frage, ob das Moos auch auf den Schädeln Erhängter wachsen könne oder nicht, er habe es in 38jähriger Praxis noch nie an solchen gefunden. Andere Aerzte wiederum hielten das Moos von den Schädeln der Gehängten gerade für das heilkräftigste.

Außer der Blutstillung war für den Wundarzt, namentlich im Kriege, das Entfernen der eingedrungenen Geschosse eine schwierige Aufgabe. Da man weder die nöthigen Kenntnisse noch Instrumente besaß, um auf natürlichem Wege eine regelrechte Extraktion der Waffen zu bewirken, so spielte selbstverständlich wieder der Aberglaube eine große Rolle. Zunächst nahm man die geheimen Kräfte der edeln Gesteine, der Zeichen und Wörter zu Hülfe, „denn durch solche Kräfte werden die Hakenpfeile und die verfallenen Büchsenkugeln ausgezogen." Außerdem waren gebräuchlich: zerschnittene Eidechsen und geröstete Krebse, „denn wie der Krebs hinter sich kreucht, also geht auch der Pfeil aus der Wunde zurück." Hiermit und mit den anderen Salben wurde nun aber keineswegs die Wunde selbst, sondern vielmehr die Waffe, welche die Wunde hervorgebracht, bestrichen. Konnte man, wie es doch oft im Kriege geschah, der Waffe nicht habhaft werden, so wurde nur ein mit dem Blute des Verwundeten benetzter Stecken damit verbunden. Ja, später wurde man auch dieses mühsamen Gebrauches überdrüssig und begnügte sich damit, ein wenig Blut des Verwundeten in Fett aufzubewahren. Gerade das war aber für die Heilung sehr vortheilhaft. Denn während nun die Waffe aufs sorgfältigste mit der Salbe beschmiert wurde, spülte man die Wunde täglich nur mit Wasser oder Wein aus und bedeckte sie jedesmal nur mit einem gemeinen Tüchlein, d. h. mit einem reinen und nicht mit der unreinen Schmiere bestrichenen. Das tiefe, aber unbekannte Geheimniß dieser ganzen Wundbehandlung lag also offenbar darin, daß bei der einfachen, reinlichen, naturgemäßen Behandlung die Wunden besser heilten, als bei der sonst üblichen Applikation von Pflastern und Salben. Gerade weil die Aerzte die Wunden nur so nebenbei behandelten und ihre ganze Aufmerksamkeit bei der üblichen Wunderschmierkur den Waffen zuwandten, wurde der natürliche Heilungsprozeß nicht gewaltsam unterbrochen, und an den Waffen konnten sie ja glücklicherweise nichts verderben. Der Arzt Purmann erzählt: Im Mai 1674 übernachtete er mit Fremden in einem Gasthause eines Städtchens nahe bei Halberstadt. Als in der Nacht einer der Fremden, welche wacker gezecht hatten, aufstand, fiel er auf ein Hirschgeweih und trieb sich einen Zacken desselben in den Leib. Purmann wurde gerufen, stillte das Blut, spülte die Wunde aus und verband das Geweih sehr sorgfältig mit einer Wundsalbe. Anderen Tages reisten die Fremden weiter. Purrmann aber zog mit dem Geweih nach Halberstadt, es dort noch vier Wochen lang täglich aufs sorgfältigste verbindend. Wie sich später herausstellte, war die Wunde ohne Schmerzen und Beschwerden schnell geheilt.

Sehr wunderbar ist es, daß trotz des Aberglaubens die Heilkunde in manchen Dingen schon weit vorgeschritten war, z. B. daß sie schon die Rhinoplastik, das Ansetzen von Nasen aus der Haut eines Anderen, ausführte. Dieses speziellen Gebietes bemächtigte sich nun aber auch die Sympathie mit ganz besonderer Vorliebe. Man war fest versichert, daß der betreffende Patient das körperliche Befinden des Anderen mit all seinem Wohl und Wehe theilen müsse, was nicht selten zu großen Fatalitäten führte. Pfeizer, Stadtphysikus von Nürnberg, erzählt, wie ein Edelmann sich aus dem Arme eines seiner Knechte eine neue Nase machen ließ. Alles ging nach Wunsch. Als aber der Knecht drei Jahre später erkrankte, „empfand der Edelmann, wiewohl abwesend, eben zu jener Zeit nicht geringe Schmerzen an seiner Nasen, von welchen er nicht ersinnen konnte, woher solche kommen müßten, bis der Knecht starb, da denn zugleich die Nase des Edelmannes mit erstarb und seinem ersten Herrn im Tod Gesellschaft leistete, zum großen Wehklagen des Edelmannes."

Besonders verbreitet war natürlich, auch unter den Aerzten, der Glaube an das persönliche Eingreifen des Teufels. So hat Fabrizius eine Art von Todtenschein ausgestellt, worin er den 1583 in Düsseldorf plötzlich eingetretenen Tod eines Mannes durch „eine vom Teufel ausgeführte Verrenkung des Rückgrates" erklärt.

Es gab eben in der Wundarznei der früheren Jahrhunderte kaum eine Krankheit, für welche nicht irgend ein „Arkanum" oder eine sympathetische Kur existierte. Manches lehnte sich unmittelbar an den Volksglauben an, und — gestehen wir es offen — steht auch heute noch in Ansehn. Oder giebt es Niemand mehr, der sich z. B. bei Halsschmerzen „um Gotteswillen nicht" den rechten Strumpf umbindet, sondern stets nur den linken, weil nur der allein hilft, denn — „er kommt von der Herzseite des Körpers?" Ich glaube aber auch, daß es keine noch so thörichte Wunderkur oder noch so

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von E. Spindler.

(105. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Verhüllte, von dem früher gesprochen, wankte heran, umgeben von seinen Begleitern.

„Schöppe," sprach der Freigraf ernst, „wir finden Eure Klage unbegründet. Wollt Ihr sie beschwören auf Euren Eid oder beweisen, daß Ihr den beklagten Mann ergriffen auf handhafter That oder weiter führen die Klage vor die Kammer des Reichs zu Dortmund?"

Der Kläger schüttelte den Kopf und sprach mit halberloschener Stimme: „Nein, mein Herr Graf. Nimmer soll das geschehen. Die schwerste Pflicht hab' ich als redlicher Freischöppe in Treuen und Wahrhaftigkeit zu erfüllen geglaubt. Der Himmel will, daß ich erliege mit meiner Klage. Ich schwöre nicht auf meinen Eid und meine Pflicht; denn dieser wäre dann verloren und Gott will, daß er frei ausgehe. Auf handhaftiger That hab' ich ihn nicht ergriffen und kann nicht Zeugniß stellen ohne Lüge und vor dem Spiegel der rothen Erde trage ich meine Schande fürder nicht."

Das Blut in Dagoberts Adern starrte, denn die Stimme seines leiblichen Vaters war in des Klägers nicht zu verkennen. Gewaltsam mußte er an sich halten. Als aber der Gedemüthigte fortfuhr: „So unterwerfe ich mich denn der Strafe, die des Freigerichts Ordnung selbst gegen den Wissenden verhängt und biete meinen Hals der Weide, wie der Beklagte hätte thun müssen . . ." da konnte Dagobert nicht ferner schweigen, sondern stürzte mit dem Ausrufe: „Barmherziger Himmel, mein Vater!" gegen den Stuhl hin: „mein armer, getäuschter Vater sterben für mich? O ihr Herren der Vehme! Das nicht, das nicht dem ärmsten, betrogenen Greise, den ein grausam Verhängniß gezwungen hat, den Sohn selbst anzuklagen auf peinliche Strafe!"

Der Freigraf winkte ihm Stille zu. Indem trat ein andrer auf, dessen Rede und Geberde den Oberstrichter verrieth: Herr Graf," sagte er, „dieses heutige Freigeding ist merkwürdig durch den leichten Sieg, den eines Jünglings beredte Zunge und scheinbare Freimüthigkeit sonder Beweise über eines Wissenden Klage davongetragen. Jedoch; Euer Spruch, ihr Herren, ist einmal geschehen, und unumstößlich für uns. Uebt jedoch Nachsicht gegen den Kläger, der mit Ehren seit langer Frist unter uns gesessen. Seine Klage war Pflicht; eine gebotene. Die klare Wahrheit ist noch noch nicht am Tage. Sprecht daher kein blutig Urtheil. Es sei hinlänglich, ihn unfähig zu machen, ferner zu sitzen und zu klagen an gespannter Bank."

„Diese Schande?" rief Diether heftig entgegen; „nimmermehr, — nehmt meinen Kopf, damit jener Mensch lebe!"

„Vater! Vater!" sagte hier Dagobert mit überwallendem Schmerze; „Vater! Ihr versündigt Euch und mir. Habt Ihr denn mein Leben gewollt? O dann ihr Herren, nehmt es hin. Nehmt es in diesem Augenblicke. Haßt mich gleich der Vater unverdient, so will ich dennoch lieber alle Missethat bekennen, die man mir aufgebürdet und als Ketzer und Ehrenschänder sterben, als daß nur ein Haar meines Vaters gekrümmt, seine Ehre nur mit einem Hauche verletzt werde.

„Und diesen Sohn konntet Ihr verfolgen, Schöppe?" fragte der Freigraf mit strengem Vorwurf, „und die verderbliche Leidenschaft tobt noch in Euch? Weniger zu hassen als zu bemitleiden seid Ihr, ein Spielwerk in den Händen des Zufalls und falscher Freunde. Ich sah voraus, in welchen Kampf Eure Seele gerathen würde, bei dieser unseligen Klage, die ich mit blutendem Herzen angenommen habe. Um dieses Mitleid zu üben, greife ich zu dem Mittel, das schon als ein letztes bereit lag, wäre auch der junge Mann überwiesen worden der Beschuldigung. Denn — nicht solle es heißen, daß unter meinem Vorsitze der Vater den Sohn gemordet habe auf der Stätte des Gerichts. Ich erkläre daher unsern Spruch nicht als ein kräftiges Urtheil, sondern weise die Klage ab. Der Junker Dagobert Frosch ist gefreit von der Vehme. Er ist der Kirche verlobt, und schon als Cleriker zu halten. Null und nichtig ist die Freisprechung, die ihm Johannes, der Papst, zugewendet. Johann war seines heiligen Amtes entsetzt, hatte selbst die Formel der Absetzung verlesen im Concilio, und war nicht mehr befugt, ein solches Kirchenrecht zu üben. Sein Mund konnte nicht mehr lösen was gebunden war durch fromme Gelübde. Dagobert Frosch, des Altbürgers Sohn, ist demnach noch Priester, frei von dem Zwang der Vehme, und wir überlassen es dem geistlichen Amte und dem Bischof, ihn zu seinen Kirchenpflichten anzuhalten, von welchen wir, da wir die Ladung gaben, nichts gewußt. Also haben wir abgeurtheilt nach altem Herkommen und Gesetzen des Kaisers und des Reichs, und zum Frommen legen wir dem Beklagten den Eid auf, geheim und hehr zu halten, was er an diesen Schranken des Freigedings westfälischen Gerichts gesehen und gehört."

Dagobert wollte zwar anfangs mit keckem Muthe widersprechen, da der Freigraf von der Richtigkeit seiner Freisprechung durch den Papst handelte, aber der Gedanke, daß dieses der einzige Weg sei, sich und den Vater von Schimpf und Schmach zu retten, verschloß ihm den Mund. Eben so willig leistete er den verlangten Eid auf das vorgehaltene Schwert, und ließ sich von dem Frohnboten wieder von dannen bringen. Der gute Mann nahm theilnehmend Abschied von dem Junkherrn, und sagte: „Ja Herr, Gott hat es wohl gemacht; aber er erhalte uns auch noch lange den edlen Freigrafen, der selbst unter den Wissenden strenges Recht übt. Ihr habt ihn, — er Euch vielleicht noch nie gesehen, aber der gottesfürchtige Mann macht keinen Unterschied. Sie sind nicht alle so sanft und gerecht, wie er, mein lieber Herr. Doch hier seid Ihr unfern dem Brückenthore. Gehabt Euch wohl. Ich muß zurück. Es giebt noch heute eine Ladung anzuschlagen; und da der Bursche flüchtig ging, und darum der Brief an alle Warten geheftet werden

albernes sympathetisches Heilmittel giebt oder gegeben hat, dem nicht einst ein Körnchen von gesundem Menschenverstand zu Grunde gelegen hätte, durch welches seine Anwendung doch den Schein der Begründung erhält. Freilich waren die dabei leitenden Gedanken oft sehr seltsame. Dies sahen wir z. B. bei dem Krebspulver, bei dessen Anwendung sich deshalb die Fremdkörper aus der Wunde zurückziehen sollten, weil ja auch die Krebse rückwärts zu gehen pflegen. Die Quintessenz aber aller damaligen medizinischen Weisheit scheint mir doch die Begründung der Anwendung des Gänsefetts gegen Frostschäden zu sein: „weil nicht leicht erfriert eine Gans die Füße, ob sie gleich oftmalen im kalten Wasser ist und auf dem Eise wandert und spazieren geht."

Aus Nah und Fern.

Das vereitelte Duell. Zwei Burschen von der „Jugendwehr" geriethen in einem Lokal in Berlin wegen geringfügiger Ursache in einen Wortwechsel, der damit endete, daß sie sich gegenseitig ihre Karten reichten. Sie weihten Freunde in ihren Konflikt ein und bestellten diese zu Sekundanten. Nach Hin- und Herreden wurde schließlich beschlossen, den „Ehrenhandel" regelrecht auszufechten. Als Ort des Kampfplatzes wurde die Waldanlage in der Hasenhaide bestimmt. Am Sonntag um 7 Uhr trafen sich sämmtliche Betheiligten an der neuen evangelischen Garnisonkirche und begaben sich stillschweigend nach dem Wald. Hier ward bald einer der vielen Laufgräben als der passendste Ort erwählt. Die beiden Duellanten entledigten sich ihrer Uniformröcke. Die Sekundanten nahmen zu beiden Seiten Aufstellung. Die Säbel wurden gezogen und auf das Kommando „Los" begann der Kampf, der aber jäh unterbrochen wurde. Denn fast zu gleicher Zeit erhielten die Duellanten Schläge, zwar nicht von ihren Säbeln, sondern auf eines Jeden Rücken tanzte ein spanisches Rohr. Den Vätern der beiden Burschen war das Duell verrathen worden. Beide kamen übereins, ihren Schlingels einen ordentlichen Denkzettel zu geben. Sie fanden sich zur selben Stunde auf dem Kampfplatze ein und beobachteten aus einem Verstecke den Vorgang. Das Kommando „Los" war auch für sie ein Zeichen, aus ihrem Verstecke hervorzukommen, um die Rücken ihrer Söhne zu verbläuen. Die beiden Duellanten mußten sich vertragen und geloben, nie wieder solche Dummheiten zu machen, wenigstens nicht, bevor sie Reservelieutenants sind.

Magdeburg allzeit voran! Die sozialdemokratische Presse ist gewiß allerlei gewöhnt; aber was unser Magdeburger Bruderorgan zu bestehen hat, das steht doch einzig da. Man lese nun einmal die folgende Monatschronik durch: 5. Juli. Das Schöffengericht bestätigt einen Strafbefehl der Polizeibehörde, auf Zahlung von 10 Mk. Geldstrafe lautend, gegen den Redakteur Müller. Der Strafbefehl war erlassen worden, weil Müller durch Aufnahme eines Inserates gegen eine Polizeiverordnung verstoßen haben soll. — 6. Juli. Müller hat eine Vernehmung zu bestehen. Er soll den ersten Staatsanwalt in Erfurt beleidigt haben durch eine Notiz, die die Beschäftigung des Genossen Schulz während einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe, welche er sich als Redakteur der „Thüringer Tribüne" zugezogen hatte, besprach. — 8. Juli. Harbaum, Bethge und Müller werden vom Schöffengericht freigesprochen von der Anklage, durch Abdruck eines Gedichtes „Pfingsten im Wahljahre 1898" groben Unfug verübt zu haben. — Müller wird vom Landgericht von der Anklage freigesprochen, den Polizeipräsidenten Keßler beleidigt zu haben. — 13. Juli. Müller hat eine Vernehmung zu bestehen wegen Beleidigung des Ortsvorstehers in Osterweddingen. — 18. Juli. Müller hat eine Vernehmung zu bestehen, welche sich auf zwei Fälle erstreckt. Er soll den Grafen Posadowsky und den Landrath von Memel-Heydekrug beleidigt haben. — 20. Juli. Das Landgericht verurtheilt Müller zu drei Monaten Gefängniß wegen Beleidigung der preußischen Richter. In dem betreffenden Artikel war nur von der Justiz und den öffentlichen Gewalten die Rede. — 26. Juli. Müller wird zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er den Polizeipräsidenten Keßler beleidigt haben soll. Harbaum wird in derselben Sache freigesprochen. Es handelt sich hierbei um eine Notiz, in der mitgetheilt war, daß gegen Harbaum ein Strafmandat auf Zahlung von 10 Mark ergangen war, weil das Sonnendach der „Volksstimme" um 5 Centimeter zu niedrig war. — 27. Juli. Müller hat eine Vernehmung zu bestehen. Er soll die Regierung beleidigt haben. — Danach sind insgesammt 30 Mark Geldstrafe und 3 Monate Gefängniß verhängt worden. Freisprechungen wurden drei erzielt. — Es schweben noch folgende Anklagen: 1) Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit. 2) Beleidigung eines Staatsanwalts in Beuthen. 3) Beleidigung des Fabrikdirigenten Müller in Calbe a. S. 4) Beleidigung eines Offiziers in Bernburg. 5) Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Erfurt. 6) Beleidigung des Ortsvorstehers in Osterweddingen. 7) Beleidigung des Grafen Posadowsky. 8) Beleidigung des Landraths von Memel-Heydekrug. 9) Beleidigung der Regierung. — Im Gefängniß zu Gommern sitzen die Redakteure Baumüller und Vahle.

Bartenstein. Die That einer Geisteskranken. Die Ehefrau des Besitzers Widner in Gallingen gab seit einiger Zeit unverkennbare Zeichen von Geistesstörung kund, doch legte man der Sache keine große Bedeutung bei, sodaß der Mann über das sonderbare Benehmen der Frau gewöhnlich scherzte. Montag Vormittag nun ergriff die Frau plötzlich eine Kanne mit Petroleum und übergoß ihren Mann damit, zündete dann Streichhölzchen an und versuchte die Kleider des Mannes in Brand zu setzen. W., der laut um Hülfe rief, konnte endlich seine Frau ergreifen und auf ein Bett werfen, worauf sie sich vollständig ruhig verhielt. Als er sie jedoch wieder losließ, erfaßte sie ein bereits unter dem Kopfkissen verstecktes Rasirmesser und schnitt damit ihren Mann in den Hals, worauf sie sich selbst den Hals zu durchschneiden suchte, woran sie jedoch gehindert wurde, da es den herbeigeeilten Nachbarn gelang, ihr das Messer zu entreißen. Gleich darauf kam die Unglückliche zur Besinnung, wußte aber nicht das Geringste von dem Vorgefallenen. Der herbeigeholte Arzt nähte dem Manne die klaffende Halswunde zu, stellte die Gemeingefährlichkeit der Geisteskranken fest und ordnete deren Ueberführung nach der Irrenanstalt Kortau an.

Militaria. Aus Furcht vor Strafe wegen Soldatenmißhandlung erschoß sich der Bataillons-Tambour Bahr vom 6. Grenadier-Regiment in Posen.

Lauban. Ein leerer Sarg begraben. Ueber ein geradezu unglaubliches Vorkommniß im hiesigen Kreiskrankenhause berichtet das „Laub. Tagbl." folgendes: Vor acht Tagen starb im hiesigen Kreiskrankenhause ein Mann, und die Beerdigung sollte am Donnerstag stattfinden. Die Träger stellten sich auch rechtzeitig ein, der Sarg stand bereit, und das Begräbniß fand mit dem üblichen Ceremoniell auf dem katholischen Kirchhofe unter Assistenz des Herrn Prälat Auter statt. Am Montag früh nun fiel dem Kalfaktor im Krankenhause in der Leichenhalle ein eigenartiger Geruch auf, er erkundigte sich, ob denn etwa in der Nacht ein Kranker gestorben sei, und als man das verneinte, forschte er nach und fand — in einem sogenannten Einlegesarge in der Vorhalle der Leichenhalle die Leiche, die schon am Donnerstag, wie man annahm, feierlich beerdigt worden war. Ein leerer Sarg ist also beerdigt worden, und die Leiche liegt noch heute, nach acht Tagen, unbestattet da!

Der todte Bismarck und die Meininger Polizei. Unterm 2. August schreibt unser Bruderorgan in Saalfeld: Die Zugänge zur Rosmaringasse waren gestern Abend etwa eine Stunde lang polizeilich besetzt. Warum? War man Einbrechern auf der Spur und wollte diese abfassen? O nein! Die um die Polizeiposten sich ansammelnden Menschenmassen harrten ungeduldig der Dinge, die da kommen sollten und sie kamen, diese Dinge. Nichts mehr und nichts weniger wurde von der Polizeimacht erwartet, als das polizeiliche Belegexemplar des „Saalfelder Volksblattes." Sobald nämlich unser Bote mit dem ersten für die Polizei bestimmten Belegexemplar unter dem Arme in die Sehweite des oberen Polizeipostens gelangte, winkte dieser seinem in entgegengesetzter Richtung postirten Polizeikollegen, daß er nun fortgehen könne und nahm dem Boten das Exemplar ab, auf das der wohl zu diesem Zwecke von Rudolstadt hierher gekommene Staatsanwalt sehnsüchtig wartete. Das zahlreich um die Polizeiposten angesammelte Publikum, welches sich den Zusammenhang nicht erklären konnte, sah dem Vorgange staunend zu und zerstreute sich langsam und kopfschüttelnd. Und das hat mit seinem Sterben der „Heros" Bismarck verschuldet.

Ein weißer Rabe. Von den meisten seiner Amtskollegen zeichnete sich schon seit langer Zeit der Oberbürgermeister von Mainz, Dr. Gaßner, durch Selbstständigkeit des Urtheils und durch vernünftige Behandlung sozialpolitischer Fragen aus. Jetzt hat er wieder am Montag einen neuen Beweis seiner Objektivität geliefert. Als am genannten Tage einige Vorstandsmitglieder des Verbandes der städtischen Arbeiter bei ihm waren, um ihm verschiedene Wünsche und Forderungen zu unterbreiten, sagte er genaue Untersuchung und eine in etwa 14 Tagen erfolgende Antwort zu. Des Weiteren erklärte er, daß er absolut nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Arbeiter sich organisirten, um ihre Interessen in der Organisation und durch die Organisation zur Geltung zu bringen.

München. Gräßlicher Unglücksfall. Als Mittwoch Nachmittag die Feuerwehr zu einem Brande in der Landsbergerstraße fuhr, sprangen in einem Hause dieser Straße drei junge Dekorationsmaler auf ein Fenstergesims, verloren das Gleichgewicht und stürzten auf die Straße hinab. Zwei blieben sofort todt, der Dritte wurde schwer verletzt.

Ein Brand brach am Dienstag Abend zu Dünkirchen in den Reservoirs der Petroleumraffinerie aus. Es fanden drei Explosionen statt, wobei eine Person getödtet und in Folge der entstandenen Panik mehrere verwundet wurden. Im Laufe des Mittwochs wurde der Brand gelöscht. Es sind 50 000 Hektoliter Petroleum vernichtet worden.

Ein weiblicher Professor. Wie dem „Nowosti" mitgetheilt wird, ist die bekannte Russin Lydia Rabinowitsch, die sich vor Kurzem mit einem Assistenten am bakteriologischen Institut in Odessa verheirathete, zum ordentlichen Professor der Bakteriologie an der medizinischen Fakultät der Universität Philadelphia ernannt worden. Sie reiht sich also der berühmten Sonja Kowalewskaja an, die bekanntlich Professor der Mathematik in Stockholm war.

---

muß, so haben wir, meine Gefährten und ich, der Müdigkeit noch viel, des Schlummers wenig zu gewarten."

Dem guten Dagobert ging's nicht besser. Schien ihm doch die Begebenheit der Nacht nichts als ein böser Traum.

Drittes Kapitel.

In des Löwen Höhle führen wohl
die Fußtapfen; ... wer sagt mir
aber, ob zurück?

Fabel.

„Ihr könnt mir glauben, lieb Herrlein", sprach am andern Morgen Gerhard zu dem Sohne Diethers: „Ihr könnt mir glauben, das ich von Herzen froh bin, Euch wiederum zu sehen, lebendig anzutreffen, und erlöst aus den Klauen des schwarzen heimlichen Gesindels, ob mir gleich ein schönes Roß dadurch entgeht, und Ihr nicht einmal meiner Neugierde etwas von der Historie, welche drüben vorgefallen ist, zum Besten geben wollt. Aber dennoch bin ich nichts weniger, denn zufrieden mit Euch, und ich möchte ausrufen, so oft ich Euch ansehe, wie Ihr dasitzt, trüb vor Euch hinstarrend und wortkarg: wo sind sie hin, die Tage von Costnitz? und wie bedauere ich es, daß sie von hinnen gerauscht sind. Und noch mehr: wo sind sie hin, die Abende von Costnitz, wo wir anders zu thun als der Vehme unsere Reverenz zu machen?"

Gerhard wollte sich just noch eines Breiteren auslassen, als der Wirth des Hauses schnell hereintrat.

„Denkt Euch doch, Ihr Herren," begann er, wider seine Gewohnheit schnell und lebhaft redend, „ein Bauersmann, der meine Küche versorgt mit den Früchten seines Ackers, sitzt soeben unten und erzählt, er sei dem Schelmenritter, dem von Vilbel begegnet, der nach Hayn zum Grafen von Katzenelnbogen ritt; einzig und allein von zwei Knechten begleitet. ‚Kennst Du mich, Bäuerlein?' hat er den armen Mann angefahren, der demüthig in's Wagengeleis getreten war und sein Käpplein abgezogen hatte. Und da der Bauer bejahte, so fuhr der Ritter fort: ‚Ziehst Du nach Frankfurt auf den Markt, so grüße mir die Herren auf dem Römer und lade sie in meinem Namen ein nach Erlebach für diesen Abend. Meine Buben, die wilde Jagd aus der Wetterau, feiern heute dort den Kirchweihtag und ich will darauf noch selbst den Reigen eröffnen, trotz meinen alten Beinen.' — Nachdem er diesen Spott von sich gesprudelt, hieb er den Bauer mit der Peitsche über den geschorenen Kopf, daß er taumelte, und die Knechte warfen ihn aus Muthwillen in den Graben, daß all' die Waaren, die er im Korbe trug, verdorben im Morast lagen. Sagt nun, Ihr Herren, wär's wohl gerathen, den Herren auf dem Römer die Mär anzuzeigen, daß sie den Erlebachern Hilfe schicken, die der Wütherich gewiß heute Nacht mit Brand und Mord bedroht?"

„Thut, wie es Euch gefällt, guter Wirth," erwiderte Dagobert, „viel helfen wird's jedoch nicht, wenn auch der Räuber in seinem Uebermuth frech genug die wahre Fährte verrieth. Die Herren des Rathes sind unschlüssig, uneins, und ich denke wohl, daß meine Schwester graue Haare haben, und Euer Gast, der Kaufdiener verhungert sein wird, wann einmal der Beschluß herauskommt, ernstlich auf deren Befreiung zu sinnen."

Der Wirth begab sich, durch Dagoberts Worte unschlüssig geworden, kopfschüttelnd hinweg, und der junge Altbürger sprach munter und eilig zu dem Edelknecht: „Glaubt Ihr wohl, daß die Kunde mich wieder aufregte zum Leben? Ihr habt Recht; Trübsinn und Schwermuth machen uns brestbaft, ohne zu helfen. Männlich Wollen und Thun giebt uns hingegen neue Kraft. Ich liebe meine Schwester nicht; weiß Gott, ich müßte es lügen, allein das erneuerte Angedenken an ihre schmähliche Haft empört mich; nicht minder die Saumseligkeit des Rathes, der mit Drohungen stets, zur That aber selten gerüstet ist. Laß uns die Vollstrecker des Befehls werden, den die Bürgermeister geben werden, wann es zu spät sein wird. Mich drängt es ohnehin, diese Mauern zu verlassen, die mir vorkommen wie ein Grab meiner angeborenen Fröhlichkeit. Laß uns reiten und auf dem Wege nach Hayn in Hinterhalt uns legen. Ich will doch auch einmal versuchen, wie sich's thut, wenn man auf der Landstraße den Feind niederwirft, und — will's Gott, — muß Bechtram unser sein, ehe noch die Sonne im Mittag steht. Er wird sich fördern im Geschäfte mit dem Grafen, um rasch wie der Blitz am hellen Tage noch an unserer Stadt vorüber zu ziehen, und Abends bei seinen Gefährten zu sein, denn einen blutigen Tanz hat er sicher vor, wenn auch wohl nicht zu Erlebach."

„Bei'm heiligen Martin!" rief Gerhard: „Ihr habt mir aus der Seele geredet. Ich habe ohnehin mit dem alten Bösewicht einen Faden vom Rocken zu spinnen. Mögt Ihr's glauben, daß der Graukopf, zur Zeit, da er noch Hauptmann der Stadt gewesen, dergestalt vom Teufel des Hochmuths geplagt worden ist, daß er es abschlug, mit mir Brüderschaft zu trinken, ... bloß weil er dem Kaiser die Sporen abgegaunert hatte? Donner und Strahl, heute ist der Tag, an dem ich ihm jene Unbill in den Bart reiben könnte."

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) in soeben das 45. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Die Organisationen der russischen Arbeiter. Von Nicolai Kolossow. — Regressive Evolution. Von H. Thurow. — Anton von Werner und die Berliner Sezession. Von Johannes Gaulke. — Nochmals mißbrauchte Frauenkraft. Von Ria Claaßen. — Kleine Briefe. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Versicherungsschwindel. Von A. Masson-Forestier. Autorisirte Uebersetzung von Alfred Götze. (Schluß.)

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verleger: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtliche in Lübeck.